

Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN)

## Gesamtbericht

nach Artikel 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007  
für das Jahr 2014

Der ZVSN ist in seinem Verbandsgebiet Aufgabenträger gemäß § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und zuständige Behörde, die nach den Regelungen des Art. 7 Abs. 1 der VO 1370 einen jährlichen Gesamtbericht öffentlich zugänglich machen muss.

Das Verbandsgebiet umfasst die Landkreise Göttingen (mit Ausnahme der Stadt Göttingen), Northeim und Osterode am Harz. Im Innenverhältnis sind die Städte Einbeck und Hann. Münden Aufgabenträger gemäß § 4 Abs. 2 NNVG; Zahlungen für diese Stadtverkehre sind daher nicht Bestandteil dieses Gesamtberichts.

Zuständig für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Verbandsgebiet ist das Land Niedersachsen; Zahlungen für den SPNV sind daher nicht Bestandteil dieses Gesamtberichts.

Gesetzliche Ausgleichsleistungen nach § 45 a PBefG und § 145 SGB XII erfolgen durch das Land an die Verkehrsunternehmen und sind daher ebenfalls nicht Bestandteil dieses Gesamtberichts.

Die Teilnetze (Linienbündel) sind im Nahverkehrsplan (NVP) festgelegt. Die Anforderungen an die Verkehrsleistungen im Verbandsgebiet sind ebenfalls im NVP beschrieben und in den Verkehrsverträgen für die jeweiligen Teilnetze konkretisiert. In insgesamt 21 Teilnetzen bestehen Verkehrsverträge, in denen gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen festgelegt sind, für die Ausgleichszahlungen durch den ZVSN erfolgen. In diesen Teilnetzen wurden 2014 insgesamt rund 7,67 Mio. Fahrplankilometer erbracht, die Ausgleichszahlungen (Eigenmittel des ZVSN bzw. Zuschüsse der Verbandsmitglieder oder von Städten und Gemeinden) betragen 2,053 Mio. Euro. Die ausgewählten Betreiber in den betroffenen Teilnetzen sind: Hahne-Reisen KG, Ilmebahn GmbH, RBB Regionalbus Braunschweig GmbH, Scheithauer-Reisen GmbH, Tappe-Reisen, Tappe Touristik, Weihrauch-Uhlendorff GmbH.